



Gewerbliche Schule Crailsheim

Gewerbliche Schule, Blaufelder Str. 10, 74564 Crailsheim

Tel. 07951/96010 Fax: 07951/960-117

E-Mail: verwaltung@gscr.de Homepage: www.gscr.de

Schulträger: Landkreis Schwäbisch Hall



(zum Verbleib beim Schüler)

I N F O

Einjährige gewerbliche Berufsfachschule

1. Allgemeines

Die einjährige Berufsfachschule ist eine Vollzeitschule für folgende Ausbildungsberufe:

- | | |
|------------------|--|
| 1. 1BFMF | Metalltechnik |
| 2. 1BFSHK | Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik |
| 3. 1BFR | Fahrzeugtechnik |
| 4. 1BFE | Elektrotechnik |
| 5. 1BFK | Körperpflege |

Sie übernimmt die theoretische und praktische Grundausbildung im 1. Ausbildungsjahr.

Die weitere Ausbildung erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

2. Unterricht

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 32 Stunden, davon sind 14 Stunden theoretischer Unterricht und 18 Stunden praktische Unterweisung in der Werkstatt.

Der praktische Unterricht wird in der Schulwerkstatt nach einem Ausbildungsplan erteilt, der nach den Richtlinien des Kultusministeriums und im Einvernehmen mit den Innungen aufgestellt wurde.

Damit der Einstieg in das duale Ausbildungsverhältnis erleichtert und die Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb vertieft wird, nehmen die SchülerInnen alle 14 Tage an einem Betriebspraktikum in ihrem zukünftigen Ausbildungsbetrieb teil.

3. Zweck der Berufsfachschule

Die Ausbildung an der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule vermittelt die in der Grundstufe nach der Ausbildungsordnung vorgesehenen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten.

Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis wird der Übergang von der Schule in das Betriebsleben für den Schüler leichter und verständlicher. Dem Auszubildenden werden umfassende Grundkenntnisse vermittelt, die eine spätere Spezialisierung und fachliche Weiterbildung erleichtern. Neben der Vermittlung einer beruflichen Grundausbildung auf Berufsfeldbreite, werden dem Schüler auch schwerpunktbezogene Grundkenntnisse vermittelt, die ihn auf die spätere Ausbildung für einen bestimmten Beruf vorbereiten.

4. Prüfung und Anrechnung auf die Ausbildungszeit

- 4.1 Am Ende des Schuljahres wird eine landeseinheitliche praktische Abschlussprüfung durchgeführt.
- 4.2 Wird mit bestandener Abschlussprüfung die Ausbildung in einem Beruf, der der gewählten Berufsgruppe zugeordnet ist, fortgesetzt, kann die einjährige Berufsfachschule als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden.

5. Anmeldung und Aufnahme

Die Berufsfachschule beginnt jedes Jahr nach den Sommerferien.

Die Anmeldung sollte bis zum 1. Juni erfolgt sein.

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt.

bitte wenden!

6. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die einjährige gewerbliche Berufsfachschule sind:

1. der Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage und
 2. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
- Der Schulleiter kann auch Bewerber ohne Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag oder ohne Ausbildungsplatzzusage oder ausnahmsweise auch Bewerber ohne Abschlusszeugnis der Hauptschule, deren Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule genügen, aufnehmen, soweit die Aufnahmekapazität der Schule durch Bewerber nach oben genannten Voraussetzungen nicht erschöpft ist.

7. Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an die einjährige gewerbliche Berufsfachschule zu richten, an der die Ausbildung erfolgen soll.

Diesem sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
2. Abschlusszeugnis oder Halbjahreszeugnis,
3. Vorvertrag oder schriftliche Zusage des Ausbildungsbetriebes und
4. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis der Bewerber bereits eine einjährige gewerbliche Berufsfachschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr besucht hat.

8. Kosten

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Kosten entstehen nur für Schreibbedarf und Werkzeuge.

Die Bücher können von der Schule ausgeliehen werden.

Für Arbeitskleidung, Geräte und Werkzeuge, die in das Eigentum des Schülers/der Schülerin übergehen, können Kosten bis zu 150,00 € entstehen.

8.1 Fahrtkosten

Schüler, die mindestens 3 km außerhalb von Crailsheim (Stadtmitte) wohnen, erhalten gegen Zahlung eines Eigenanteils (Betrag wird bei Zusage mitgeteilt) Fahrkarten für Bus oder Zug. Der Eigenanteil wird nach Ausfüllen einer Einzugsermächtigung vom Kreisverkehr Schwäbisch Hall direkt vom Konto abgebucht. Die Fahrkarten werden am ersten Schultag im Sekretariat der Schule ausgegeben.

8.2 Sozialhilfe bzw. Hartz IV

Schüler, deren Eltern Sozialhilfe erhalten, bekommen gegen Vorlage einer Kopie des neuesten Sozialhilfe-Bescheides vom Sozialamt die Fahrkarten kostenlos; evtl. auch eine Beihilfe zu den oben angeführten Lernmitteln.

Der Antrag für die Befreiung der Fahrtkosten ist rechtzeitig, vor Schulbeginn, unter Vorlage des Sozialhilfe bzw. Hartz IV Bescheides, persönlich, bei der Schule zu stellen.

S t u d e n t a f e l	
Pflichtfächer:	Std./Wo.
Religion	1
Deutsch	1
Gemeinschaftskunde	1
Wirtschaftskompetenz	1
Berufsfachliche Kompetenz	} 8
Projektkompetenz	
Berufspraktische Kompetenz	18
Wahlpflichtfächer	2
gesamt:	32
Betriebstag	4